

Muster-KI-Anwendungsrichtlinie

Version: 1.0, Stand: April 2026

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

Hinweis zur Verwendung dieses Musters

Muster zur individuellen Anpassung

Die nachfolgende KI-Anwendungsrichtlinie stellt ein unverbindliches Muster des Deutschen Steuerberaterverbands dar. Sie dient als Orientierungshilfe für Steuerkanzleien bei der strukturierten, verantwortungsvollen und rechtssicheren Einführung sowie Nutzung von Künstlicher Intelligenz.

Dieses Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keine individuelle rechtliche oder organisatorische Prüfung.

Jede Kanzlei ist verpflichtet, die hier dargestellten Inhalte an ihre spezifische Struktur, Größe, IT-Landschaft, Risikokonstellation sowie an bestehende interne Regelwerke anzupassen. Insbesondere sind datenschutzrechtliche, berufsrechtliche und arbeitsrechtliche Anforderungen eigenverantwortlich zu prüfen und umzusetzen.

Die konkrete Ausgestaltung der Verantwortlichkeiten, Freigabeprozesse, Dokumentationspflichten und Kontrollmechanismen kann je nach Kanzleigröße und Organisationsform variieren.

Der Deutsche Steuerberaterverband übernimmt keine Haftung für die inhaltliche oder rechtliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Anwendbarkeit dieses Musters im Einzelfall.

Es wird empfohlen, vor Einführung einer verbindlichen Kanzlei-Richtlinie die Abstimmung mit:

- der Kanzleileitung,
- der IT-Verantwortlichen Person,
- dem Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden),
- sowie ggf. arbeitsrechtlicher Beratung durch eine juristische Fachkraft

vorzunehmen.

Stand: April 2026

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

Inhalt

1. Ziel und Geltungsbereich.....	4
2. Grundprinzipien des KI-Einsatzes.....	5
3. Datenschutz und Berufsrecht	7
4. KI-Tool-Verzeichnis - Tool-Freigabe und Governance	9
5. Use-Case-Verzeichnis - Risikostufen & Qualitätsmanagement	10
6. Schulung und KI-Kompetenz.....	14
7. Verstöße, Überprüfung und Aktualisierung.....	14
8. Anhänge zur KI-Anwendungsrichtlinie	15
9. Inkrafttreten & Bestätigung	15
Rechtsgrundlagen und Orientierungshilfen	16

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

1. Ziel und Geltungsbereich

Diese KI-Anwendungsrichtlinie definiert den Rahmen für einen verantwortungsvollen, sicheren und qualitätsgesicherten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Kanzlei.

Künstliche Intelligenz ist ein unterstützendes Werkzeug. Sie dient der Effizienzsteigerung, der Qualitätssicherung, der Entlastung von Routinetätigkeiten sowie der Weiterentwicklung der Beratungsleistungen. KI ersetzt nicht die fachliche Expertise, die berufliche Verantwortung oder die persönliche Mandantenbeziehung.

Die Kanzlei verfolgt beim Einsatz von KI folgende Ziele: Sicherstellung der fachlichen Qualität, Schutz der Mandanten- und Kanzleidaten, Einhaltung berufsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorgaben, Stärkung digitaler Kompetenz im Team und Förderung einer innovations- und lernorientierten Arbeitskultur

Die Verantwortung für sämtliche Arbeitsergebnisse verbleibt stets bei den handelnden Berufsträgerinnen und Berufsträgern sowie den zuständigen Mitarbeitenden. KI-Systeme dürfen ausschließlich unterstützend und unter menschlicher Aufsicht eingesetzt werden. KI-Systeme meint insbesondere: generative KI (Text, Bild, Code), KI-Funktionen in Fachsoftware, Systeme zur Datenanalyse oder Belegverarbeitung, KI-Assistenz- und Kommunikationslösungen und weitere. Die Systeme können lokal, cloudbasiert oder integriert betrieben werden.

Diese Richtlinie gilt für alle Berufsträgerinnen und Berufsträger, Mitarbeitenden, freien Mitarbeitenden, Auszubildenden, externe Dienstleister sowie Dritten, soweit sie im Auftrag der Kanzlei freigegebene KI-Systeme nutzen. Sie sorgt für Transparenz, gibt Orientierung im Arbeitsalltag und bildet die Grundlage für einen strukturierten und rechtskonformen KI-Einsatz.

Diese Richtlinie ergänzt bestehende Regelungen der Kanzlei, insbesondere zur IT-Nutzung, zum Datenschutz, zur Datensicherheit sowie zu berufsrechtlichen Pflichten. Im Konfliktfall gehen gesetzliche und berufsrechtliche Vorgaben vor.

Ausschluss: Bei eigens entwickelten KI-Lösungen, Whitelabel-Systemen oder Systeme, die trainiert werden, können zusätzliche Rechte und Pflichten nach der EU-KI-Verordnung entstehen. Dies ist individuell zu prüfen, in einer individuellen Richtlinie zu regeln und nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

2. Grundprinzipien des KI-Einsatzes

Der KI-Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung der EU-KI-Verordnung und nach folgenden Grundsätzen:

1. Nutzung von freigegebenen KI-Tools und KI-Use-Cases

Nur durch die Kanzlei freigegebene KI-Tools und KI-Use-Cases dürfen angewendet werden und nur unter Einhaltung der Anforderungen der jeweiligen Risikostufe.

Typische zulässige Anwendungen sind: Erstellung und Optimierung interner Texte, allgemeine Fachrecherche, Erstellung von Entwürfen auf Basis pseudonymisierter oder anonymisierter Sachverhalte, strukturierende oder unterstützende Tätigkeiten im Rahmen interner Arbeitsprozesse, Nutzung KI-gestützter Funktionen innerhalb freigegebener Kanzleisoftware. Bei sensiblen oder haftungsrelevanten Inhalten ist erhöhte Zurückhaltung geboten oder Rücksprache zu halten.

Unzulässige Nutzung von KI insbesondere, wenn: Nutzung privater Accounts für dienstliche Zwecke, nicht freigegebene KI-Tools oder KI-Use-Cases, Eingabe von personenbezogenen oder mandatsbezogenen Daten in nicht freigegebene Systeme, ungeprüfte Übernahme von KI-Ergebnissen, automatisierte Entscheidungsfindung ohne menschliche Kontrolle, Nutzung von KI zu Zwecken, die gegen Berufsrecht, Datenschutzrecht oder gesetzliche Vorschriften verstoßen.

2. Menschliche Verantwortung (Human-in-the-Loop) und Sorgfaltspflicht

KI unterstützt, entscheidet jedoch nicht eigenständig. KI-Ergebnisse sind mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt zu prüfen. Je höher die fachliche oder haftungsrechtliche Tragweite, desto intensiver die Prüfung und Freigabe. Die Letztverantwortung für sämtliche Arbeitsergebnisse verbleibt bei den handelnden Personen.

3. Zweckbindung und Schutz vertraulicher Daten

Es werden nur erforderliche Daten verarbeitet. Soweit notwendig oder möglich sind Inhalte zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. Personen- und mandatsbezogene Daten dürfen nur in freigegebenen Systemen unter Berücksichtigung der freigegebenen Use-Cases verarbeitet werden. Die berufsrechtliche Verschwiegenheit bleibt uneingeschränkt bestehen. Berufs- und datenschutzrechtliche Vorgaben müssen eingehalten werden.

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

4. Mandanteninformation und Transparenz

Soweit gesetzlich erforderlich, erfolgt eine Information an Mandanten oder Dritte, wenn KI-Systeme eingesetzt werden, die Inhalte wie Text, Bild, Ton oder Video generieren und diese Inhalte extern verwendet oder zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere gilt dies zum Beispiel auch bei KI-automatisierten Mandanteninteraktionen. Es sind die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Transparenz- und Kennzeichnungspflichten nach der EU-KI-Verordnung zu beachten.

5. Kompetenz und verantwortungsvoller Umgang

Mitarbeitende müssen über ein angemessenes Verständnis von Funktionsweise, Risiken und Prüfanforderungen verfügen. Die Kanzlei unterstützt dies durch geeignete Schulungsmaßnahmen, in Form von Basisschulungen und bei Bedarf durch Schulungen je Anwendungsfall und Tool. Mitarbeitende nutzen KI verantwortungsvoll und holen bei Unsicherheiten Rücksprache ein.

Grundlogik für den Einsatz von KI in der Kanzlei:

KI darf nur eingesetzt werden, wenn

- das KI-Tool freigegeben ist,
- der konkrete Anwendungsfall (Use Case) definiert ist und
- die Anforderungen der jeweiligen Risikostufe eingehalten werden.

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

3. Datenschutz und Berufsrecht

Der Einsatz von KI-Systemen erfolgt unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen und berufsrechtlichen Vorgaben. Soweit die Kanzlei KI-Systeme einsetzt, übernimmt sie die Rolle des Betreibers und stellt einen sachgerechten, überwachten Einsatz, nach EU-KI-Verordnung sicher.

3.1 Grundsatz bei Nutzung externer KI-Dienste

Werden externe KI-Systeme eingesetzt, ist vor der Nutzung grundsätzlich zu prüfen, ob eine Verarbeitung personenbezogener oder mandatsbezogener Daten erfolgen kann oder soll. In diesen Fällen ist regelmäßig sicherzustellen, dass:

- ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit dem Anbieter abgeschlossen wird,
- der Anbieter sowie alle Personen mit Zugriff auf die Daten wirksam zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, insbesondere unter Berücksichtigung von § 203 und § 204 StGB und § 62a StBerG,
- die Verarbeitung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben erfolgt.

Ohne entsprechende vertragliche Absicherung ist die Verarbeitung personenbezogener oder mandatsbezogener Daten unzulässig. Es dürfen dann ausschließlich anonymisierte oder nicht identifizierbare Inhalte verarbeitet werden. Aber auch scheinbar abstrahierte Inhalte können Rückschlüsse auf konkrete Mandate oder Personen zulassen und sind entsprechend sorgfältig zu prüfen.

3.2 Verschwiegenheitspflicht

Die berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht bleibt durch den Einsatz von KI-Systemen uneingeschränkt bestehen. Mandatsbezogene und personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn keine unbefugten Dritten Zugriff erhalten, die Vertraulichkeit vertraglich und organisatorisch sichergestellt ist, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Datenverarbeitung erfüllt sind.

Die Kanzlei stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Verschwiegenheit gewahrt bleibt.

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

3.3 Datenschutzrechtliche Anforderungen

Sobald personenbezogene Daten verarbeitet werden, gelten die Vorgaben der DSGVO. Insbesondere sind sicherzustellen:

- eine zulässige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,
- Abschluss eines Auftragsvertrags (AVV), sofern erforderlich,
- Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen,
- Einhaltung von Zweckbindung und Datenminimierung,
- Beachtung von Lösch- und Aufbewahrungsfristen,
- rechtliche Absicherung von Drittstaatentransfers.

Vor Einführung eines KI-Systems ist grundsätzlich zu prüfen, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich ist.

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

4. KI-Tool-Verzeichnis - Tool-Freigabe und Governance

KI-Systeme dürfen nur nach vorheriger Prüfung eingesetzt werden. Der Einsatz von KI-Systemen wird risikoorientiert dokumentiert.

Vor Freigabe sind insbesondere zu prüfen:

- fachliche Eignung des Systems für den vorgesehenen Zweck,
- datenschutzrechtliche Anforderungen (insbesondere Auftragsverarbeitungsvertrag),
- Einhaltung berufsrechtlicher Vorgaben,
- IT-Sicherheitsanforderungen (z. B. Hosting, Verschlüsselung, Zugriffsschutz),
- vertragliche Rahmenbedingungen und Haftungsregelungen des Anbieters.

Die Kanzlei führt ein KI-Tool-Verzeichnis mit:

- Bezeichnung des Systems und Anbieter,
- Zweck des Einsatzes,
- zugeordnete Use-Cases,
- Datenkategorien,
- zuständige verantwortliche Person.

Eine benannte verantwortliche Stelle koordiniert Freigaben, Pflege des Verzeichnisses und regelmäßige Überprüfung. Das Verzeichnis wird mindestens jährlich überprüft und bei Änderungen aktualisiert.

Nur im KI-Tool-Verzeichnis erfasste Systeme gelten als freigegeben. Nicht freigegebene Systeme dürfen nicht genutzt werden. Ein KI-Tool darf nur im Rahmen der für dieses Tool freigegebenen Use Cases eingesetzt werden. Ein KI-Tool kann mehrere Anwendungsfälle mit unterschiedlichen Risikostufen umfassen.

Die Kanzlei stellt geeignete organisatorische und technische Maßnahmen sicher. Kontrollmaßnahmen erfolgen verhältnismäßig und unter Beachtung arbeits- und datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

5. Use-Case-Verzeichnis - Risikostufen & Qualitätsmanagement

Alle zulässigen KI-Anwendungsfälle sind inkl. einer zuzuordnenden Risikogruppe zu definieren und im Use-Case-Verzeichnis aufzunehmen. Diese Klassifizierung ist eine interne Organisationsmaßnahme. Nicht zulässige oder ausgeschlossene KI-Anwendungsfälle sind kenntlich zu machen.

Diese Risikostufen berühren nicht die Risikoklassifizierung nach EU AI Act, in der verbotene Praktiken und Hochrisikosysteme explizit benannt werden.

Die Risikoeinstufung erfolgt je Anwendungsfall (Use Case) und berücksichtigt die Nähe zu fachlichen Kernprozessen, die Art der verarbeiteten Daten, sowie die Einbindung in operative Abläufe. Die Einstufung in die Use-Case-Risikostufe erfolgt vor der Anwendung, wird im KI-Use-Case-Verzeichnis dokumentiert und bei Änderungen aktualisiert.

Der Einsatz von KI entbindet nicht von der fachlichen Sorgfaltspflicht. Der jeweiligen Risikostufe sind jeweils Prüf- und Qualitätssicherungsprozesse zugeordnet. KI-generierte Inhalte sind zu prüfen. Die Letztverantwortung für Richtigkeit, Vollständigkeit und fachliche Vertretbarkeit verbleibt bei der verantwortlichen Person.

Typische Fehlerquellen, bei denen besondere Aufmerksamkeit geboten ist, sind bei Rechtsquellen und Paragrafenangaben, Rechtsprechungszitaten, komplexen steuerlichen Bewertungen und Berechnungen. KI liefert Wahrscheinlichkeiten, aber keine Gewissheiten.

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

Use-Case-Risikostufe 1 – niedrig

Voraussetzung:

- Keine personenbezogenen Daten

Beispiele:

Textoptimierung allgemeiner Inhalte, Erstellung interner Checklisten, Recherche zu allgemeinen Fachthemen, Strukturierung interner Notizen, Präsentationsentwürfe

Merkmale:

- Geringe Nähe zu fachlichen Kernprozessen
- reine interne Nutzung ohne Mandats- oder personenbezogene Daten
- keine oder nur unterstützende Einbindung in operative Abläufe.

Qualitätsmanagement:

- Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse
- Ergebnisse können intern ohne zusätzliche Abstimmung verwendet werden
- Dokumentationspflicht: gering

Use-Case-Risikostufe 2 – mittel

Beispiele:

Entwurf anonymisierter Schriftsätze, Simulation steuerlicher Fragestellungen ohne Realbezug, Fachliche Recherche mit potenzieller Mandatsrelevanz, Erstellung fachlicher Arbeitshilfen

Merkmale:

- Fachliche Relevanz mit möglicher Nähe zu Kernprozessen
- ohne Verarbeitung konkreter Mandats- oder personenbezogener Daten
- überwiegend unterstützende Nutzung mit menschlicher Steuerung.

Qualitätsmanagement:

- Fachliche Prüfung der Ergebnisse auf inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit
- Bei fachlich relevanten Ergebnissen Anwendung des Vier-Augen-Prinzips
- Weitergabe oder Nutzung im fachlichen Kontext erst nach Prüfung zulässig
- Dokumentationspflicht: mittel

Disclaimer: Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.

Use-Case-Risikostufe 3 – hoch

Beispiele:

KI-gestützte Belegverarbeitung im laufenden Mandat, Vorprüfung von Steuererklärungen mittels KI, Diktier-KI bei Mandantengesprächen, KI-gestützte Mandantenportale, Automatisierte Kommunikation mit Mandanten

Merkmale:

- Hohe Nähe zu fachlichen Kernprozessen
- Verarbeitung personenbezogener oder mandatsbezogener Daten
- Einbindung in operative Abläufe mit potenzieller haftungsrelevanter Wirkung

Qualitätsmanagement:

- Erfüllung der datenschutzrechtlichen und berufsrechtlichen Voraussetzungen z.B. Datenschutzvereinbarung mit den Mandanten getroffen etc.
- Berücksichtigung berufsrechtlicher Anforderungen
- Verpflichtende fachliche Prüfung der Ergebnisse vor jeder Weiterverwendung
- Freigabe durch verantwortliche Person (z. B. Berufsträger:in) vor Verwendung
- Dokumentationspflicht: hoch

Use-Case-Risikostufe 4 – sehr hoch

Beispiele:

M&A-Transaktionen, Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Mandate mit politisch exponierten Personen (PEP), strafrechtlich relevante Sachverhalte, besonders sensible oder öffentlichkeitswirksame Mandate

Merkmale:

- Sehr hohe Sensibilität der Daten und Sachverhalte
- Verarbeitung besonders schutzbedürftiger personenbezogener oder mandatsbezogener Daten
- Hohe rechtliche, wirtschaftliche oder reputationsbezogene Tragweite
- Erhöhtes Risiko bei Fehlanwendung oder Datenabfluss

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

Qualitätsmanagement:

- Einsatz von KI nur nach individueller Prüfung des konkreten Anwendungsfalls
 - Grundsätzliche Prüfung, ob auf KI-Einsatz verzichtet werden sollte
 - Strenge Einhaltung datenschutz- und berufsrechtlicher Anforderungen
 - Verpflichtende fachliche Prüfung durch verantwortliche Person
 - Freigabe ausschließlich durch Berufsträger:in oder Kanzleileitung
 - Ggf. zusätzliche vertragliche und organisatorische Schutzmaßnahmen
 - Dokumentationspflicht: sehr hoch
-

Bewertung der Datenverarbeitung

Die genaue Art der verarbeiteten Daten ist je Anwendungsfall gesondert zu bewerten.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob:

- personenbezogene oder mandatsbezogene Daten verarbeitet werden,
- besondere Kategorien personenbezogener Daten betroffen sind,
- eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung erfolgt ist,
- ein Restrisiko der Re-Identifizierung besteht.

Zur Orientierung kann folgende Abstufung herangezogen werden:

- keine Daten oder abstrakte Inhalte
- anonymisierte Daten
- pseudonymisierte Daten mit Restrisiko
- personenbezogene oder mandatsbezogene Daten
- besondere Kategorien personenbezogener Daten

Je sensibler die Daten, desto höher sind die Anforderungen an Datenminimierung, Zweckbindung, technische und organisatorische Maßnahmen sowie Dokumentation. Die Datenbewertung ergänzt die Risikoklassifizierung sowie die Anforderungen der DSGVO und des EU-AI-Acts.

Disclaimer: *Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.*

6. Schulung und KI-Kompetenz

Der verantwortungsvolle Einsatz von KI setzt ein angemessenes Verständnis ihrer Funktionsweise, Möglichkeiten und Grenzen voraus.

Mitarbeitende sollen insbesondere über folgende Kenntnisse verfügen: grundlegende Funktionsweise von KI-Systemen, typische Fehlerquellen (z. B. Halluzinationen), mögliche Verzerrungen (Bias), Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, Anforderungen an fachliche Prüfung und Qualitätssicherung.

Die Kanzlei unterstützt dies durch Schulungen, Leitfäden und interne Austauschformate. Umfang und Tiefe richten sich nach Risikostufe und Kanzleistruktur.

7. Verstöße, Überprüfung und Aktualisierung

Diese Richtlinie ist verbindlich.

7.1 Meldung von Vorfällen

Unverzüglich zu melden sind insbesondere: Nutzung nicht freigegebener Systeme, unzulässige Datenverarbeitung, sicherheitsrelevante Vorfälle und gravierende fachliche Fehler durch KI-Nutzung.

7.2 Umgang mit Fehlanwendungen

Die Kanzlei verfolgt beim Einsatz von KI eine lernorientierte Fehlerkultur.

Unbeabsichtigte Fehlanwendungen werden analysiert, um organisatorische oder prozessuale Verbesserungen abzuleiten. Der Fokus liegt auf Prävention und Weiterentwicklung.

Vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße gegen diese Richtlinie können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

7.3 Überprüfung

Die Einhaltung dieser Richtlinie kann im Rahmen bestehender organisatorischer und technischer Maßnahmen überprüft werden.

Kontrollmaßnahmen erfolgen transparent, verhältnismäßig und unter Beachtung arbeits- und datenschutzrechtlicher Vorgaben.

7.4 Aktualisierung

Die Richtlinie inkl. der Anhänge wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Disclaimer: Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.

8. Anhänge zur KI-Anwendungsrichtlinie

Die zu der KI-Anwendungsrichtlinie zugehörigen kanzleiindividuellen Anhänge sind hier aufzulisten.

Empfohlene Anhänge

1. KI-Tool-Verzeichnis
2. Use-Case-Verzeichnis
3. Qualitätssicherungsleitfaden
4. Leitfaden „Sicheres Prompten“

Optionale Anhänge

5. Schulungskonzept / KI-Kompetenzprofil
6. Mustertext für Datenschutzhinweise
7. Checkliste Mandantenkommunikation bei KI-Einsatz
8. Nutzen-/Aufwand-Matrix für KI-Investitionen
9. Krisenleitfaden bei KI-Fehlern

9. Inkrafttreten & Bestätigung

Diese Richtlinie tritt mit Ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann durch die Kanzleileitung jederzeit angepasst oder aufgehoben werden. Die Kenntnisnahme wird durch die Unterzeichnung schriftlich bestätigt.

Ich habe diese Richtlinie gelesen, verstanden und werde diese einhalten.

Ort, Datum

Kanzleileitung

Ort, Datum

Mitarbeitende / Partner der Kanzlei

Disclaimer: Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.

Dokumentenfreigabe

DATUM	FREIGABE / SIGNATUR	NAME	ROLLE

Änderungshistorie

DATUM	REVISIONSNUMMER	NAME	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

Rechtsgrundlagen und Orientierungshilfen

(nicht abschließend, Stand: April 2026)

- **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** -
insbesondere: Art. 6, 13–14, 28, 30, 32, 35, 44–49 DSGVO
- **Strafgesetzbuch (StGB) § 203** –
Verletzung von Privatgeheimnissen
- **EU-KI-Verordnung (AI Act)**
- **Europäischer Datenschutzausschuss (EDSA)** -
Leitlinien 4/2019 zur Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- **Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI):**
Hinweise zur Nutzung von KI
- **Bundessteuerberaterkammer (BStBK):**
Empfehlungen zu IT-gestützten Kanzleiprozessen, FAQ KI
- **EU-Kommission:**
EU-U.S. Data Privacy Framework (2023)
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK):**
Leitfaden für vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz

Disclaimer: Diese Inhalte stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar und ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit wird nicht übernommen.